Erscheint alle 14 Tage.
Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

Breslauer Gewerbe-Blatt.

Abonnementspreis
halbjährlich 1 Mark 50 Pf.
Inserate die gesp. Petitzeile 20 Pf

Organ des Breslauer und Schlesischen Central-Gewerbe-Vereins.

№ 16. Breslau, den 11. August 1880. 26. Band.

Inhalt: Besuch des Gewerbevereins im Botanischen Garten. — Die Neuregelung des Submissionswesens in Preußen. — Das Poliren der Drechslerarbeiten. — Zum Waaren-Export. — Lackiren von Decorationen und Zeichnungen jeden Colorits in Leim- oder Gummifarben — Inserate.

Patentschriften.

Die vom Kaiserlich Deutschen Patentamt dem Breslauer Gewerbeverein überwiesenen Patentschriften können unentgeltlich auch von Nichtmitgliedern in der Vereinsbibliothek (alte Börse am Blücherplatz) täglich von 4—6 Uhr Nachmittags benutzt werden. Meldung im Börsenbureau, parterre rechts, bei Herrn Hartmann.

Vereins-Nachrichten.

Breslauer Gewerbe-Verein.

(Besuch des Gewerbevereins im Botanischen Garten.) Begünstigt vom schönsten Sonnenschein hatte sich Mittwoch, um 5 Uhr, eine große Anzahl Gewerbevereinsmitglieder in zahlreicher Damenbegleitung zu einer Excursion durch den Botanischen Garten eingefunden, deren Leitung Herr Geheimrath Göppert in freundlichem Entgegenkommen übernommen hatte. Ehe die Pflanzenschätze des Gartens gemustert wurden, entrollte der liebenswürdige Führer vor seinen Zuhörern ein Bild der Entstehung der Steinkohlen. Der Raum gestattet uns nur eine andeutungsweise Wiedergabe des lehrreichen Vortrages, der zunächst darauf hinwies, wie unsere Kohlenlager durch Ueberschwemmung der Riesenwälder der Vorzeit entstanden sind, und welche enorme Holzmassen zur Bildung eines Kohlenlagers gehörten. Der Zug bewegte sich dann nach der im Profil dargestellten Kohlenformation im Garten, wo der Herr Vortragende demonstrirte, wie die pflanzlichen Abdrücke in der Kohle und überhaupt im Steinreiche in der Art entstanden, daß die versteinernde Masse zunächst das weiche Innere der Pflanzenkörper erfüllte, daß die länger sich erhaltende Rinde dem umgebenden Gesteine als genaues Bild eingeprägt wurde und dadurch nach so enorm langen Zeiträumen es dem Gelehrten ermöglicht, die damals vorhandenen Pflanzen bildlich wieder hervorzurufen. Zahlreiche Proben versteinerten Holzes, besonders ein Prachtstück einer versteinerten Eiche, lagen zur Erläuterung vor. Es wurde ferner gezeigt, daß die schwarze Farbe der Kohle kein Product des Feuers sei, sondern sich durch heißes Wasser unter gleichzeitiger Einwirkung starken Druckes gebildet habe. Zur Veranschaulichung wurde Kohle demonstrirt, welche aus Holz entstand, das durch $1\frac{1}{2}$ Jahre im kochenden Wasser eines Dampfkessels gelegen. Die ursprünglich wohl stets horizontale Lage der Kohlenflötze erlitt durch spätere Hebungen und Senkungen der darunter liegenden Erdmassen allerhand Verschiebungen oder wie der Bergmann sagt, Verwerfungen. An dem Aufbau im Garten zeigt ein durchbrechender Porphyrkegel und ein domartig sich wölbender Granithügel das Wirken des Erdinnern in dieser Art.

Gegenüber dem vorläufig noch als schier unerschöpflich anzusehenden Kohlenreichthume protestirte Herr Geheimrath Göppert lebhaft gegen die Holzverwüstung der Jetztzeit, und im allgemeinen Interesse wünschen wir diesem Theile seines Vortrages die weiteste Verbreitung. Zunächst wurde auf die enormen Holzvernichtungen in Nordamerika hingewiesen, wo man systematisch die Wälder niederbrennt, nicht einmal rodet, um schnell Culturland zu erlangen; von den 13 Vereinigten Staaten sind $^2/_3$, namentlich im Westen, fast entwaldet und in 60—70 Jahren werden sie total entwaldet sein. Aber auch in Europa, und speciell in unserer Heimath, wird die Frage der Walderhaltung eine immer brennendere. Deutschland besitzt gegenwärtig noch ziemlich ein Viertel seiner Grundfläche mit Wald bedeckt, aber jährlich wird die Fläche kleiner. Trotz unserer Kohlenvorräthe haben wir aber alle Ursache, unsere Wälder für etwas Besseres zu halten, als eine große Brennholzniederlage. Schlesien speciell hängt in einer seiner vitalsten Fragen, in der Oderschiffbarmachung eng mit der Waldfrage zusammen. Bisher hat weder die Kettenschifffahrt, noch einer der vielen anderen Pläne reussirt und ob wir je ausreichend Wasser für alle diese schönen Pläne erhalten, hängt in erster Linie von der Vermehrung oder Verminderung der Wälder ab. Leider fallen viele unserer Privatwälder der Axt zum Opfer, und nur die Wälder im Besitze des Staates, der Communen und einiger Großgrundbesitzer werden rationell verwaltet. Wäre es allgemeiner zur Einsicht gelangt, welchen enormen Einfluß die Wälder auf den Wasserstand der Flüsse haben, man würde jeden einzelnen Baum schonen. Alle großen Flüsse, namentlich Oder, Elbe, Rhein und Donau nehmen seit Anfang des Jahrhunderts constant an Wasser ab, und das ist ganz allein der Waldverwüstung zuzuschreiben. Nie ist die Natur größer, als im Kleinen, und im Kleinen sehen wir, wie im Großen das Ganze erhalten wird. Wir ahnen nicht, daß jedes kleine Moos, welches wir zerstören, ein kleines Wasserreservoir ist, und in viel größerem Maßstabe ist dies der Wald. Ganz unbegreiflich sind aber Massenabholzungen, wie z. B. die Zerstörung der prachtvollen alten Allee zwischen Breslau und Lissa, wo circa 4000 alte, zum Theil riesige Bäume zwecklos vernichtet wurden. Abgesehen vom Einfluß der Baummassen auf das Klima, sind sie es, welche verhindern, daß zwei Drittel des Regens in die unendliche Tiefe verloren gehen. Die Pflanzen, namentlich die tief wurzelnden Bäume, heben das Wasser gleich Pumpwerken aus der Tiefe zur Oberfläche hervor. Entfernen wir den Wald, so wird der Boden steril und unfruchtbar, man sehe nur nach Palästina, Griechenland, Italien, wo seit Jahrhunderten der Wald verschwunden ist.

Enorm ist der Einfluß der winzigen Moose auf die Wasserfeage. Unser Torfmoos (Sphagnum) vermag das 20fache seines Eigengewichtes an Wasser festzuhalten, daher sind z. B. die Torfmoospolster der Hochgebirge die eigentlichen Mütter und Regulatoren unserer Quellen. Sie sammeln das Wasser und lassen es tropfenweise nach und nach wieder ab. Fehlt aber der schützende Wald, so trocknet und stirbt das Moos dahin, das trockene nackte Erdreich wird fortgespült, kommt als Sand und Schlamm in unsere Flüsse, deren Bett dadurch erhöht wird, so daß wir gezwungen sind immer colossalere Uferbauten auszuführen, um nur den Fluß im Bette zu erhalten. Lehmig sind dann die oberschlesischen Flüsse, deren Niveau oft noch über der umgebenden Landschaft liegt. Auch unsere Oder bringt stetig mehr Sand und zwingt uns immer höhere Dämme zu schaffen. — Dagegen giebt es nur ein Mittel, und das ist Cultur der Bäume, an der es auch in Schlesien stellenweise sehr fehlt. Von Breslau dehnt sich eine schier baumlose Wüste bis Neisse, Zobten, Liegnitz. Die Dorfstraßen sind kahl und öde, gleich denen einer Hauptstadt, nur Staub und dürrer Boden starrt uns entgegen,

kein Baum, kein Strauch. Wie prächtig präsentiren sich dagegen die meisten Dörfer in Mähren, Böhmen und Ungarn, welche förmlich im Grün ihrer ertragreichen Obstbäume verschwinden. Wo soll für unsere Oder Wasser herkommen, wenn alle Wasserreservoire verschwinden? Im Jahre 1800 besaß Schlesien gegen 4000 Teiche, heut kaum 4—500! das sind Zahlen, die keines Commentars bedürfen. „Meine Herren", schloß Herr Geheimrath Göppert diesen Theil seines Vortrages, „ohne vermehrte Baumcultur hat die Oderschifffahrt keine Zukunft. Seit vierzig Jahren wirke ich mit meinen Freunden für Schlesien, wenigstens für einen Theil der Baumcultur, für Obstbaumcultur, aber leider geht die Erkenntniß der Wahrheit nur langsam vor sich und nur kärgliche Resultate haben bisher unsere Bemühungen gelohnt. Lassen Sie mich daher an Sie Alle die Bitte richten, auch in ihren Kreisen für Erhaltung und Neupflanzung von Bäumen zu wirken." Von hier führte der Herr Vortragende seine Zuhörer in das botanische Museum, ihnen dort eine reiche Collection Bernstein in allen Nuancen vorlegend und in längerem Vortrag die Entstehung dieses fossilen Nadelholzharzes erklärend. Eine große Schale roher Bernsteinstücke in ihrer ursprünglichen Lagerungsweise in jenem eigenthümlichen blaugrauen Sande des Samlandes zeigte, in welchen Massen der Bernstein stellenweise auftritt. Im Aquarium wurde die kräftig wachsende Victoria regia gezeigt und eines ihrer Riesenblätter mit mehr als 30 K. Sand belastet, ohne daß es untersank. Dann bildete die Demonstration der ostindischen Kannenträgerpflanze (Nepenthes destillatoria) der nordamerikanischen Vennsfliegenfalle (Dianaea muscipula) und des Amorphophallus campanulatus den Schluß der fast zweistündigen lehrreichen Wanderung. — Herr Sattlermeister Pracht dankte sodann Herrn Geheimrath Göppert in beredten Worten und schloß mit einem kräftig widerhallenden Hoch auf den liebenswürdigen Führer, dem der Gewerbeverein schon so viele lehrreiche Stunden verdankt.

Die Neuregelung des Submissionswesens in Preußen.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat als endgiltigen Abschluß der Neuregelung des Submissionswesens unterm 24. Juni zwei allgemeine Verfügungen erlassen, welche wir dem Wortlaute nach, wie ihn die „Deutsche Bauzeitung" veröffentlicht, unseren Lesern hiermit zur Kenntniß bringen.

Ministerium der öffentlichen Arbeiten.

Berlin, den 24. Juni 1880.

Bei der Ausschreibung und Vergebung von Leistungen und Lieferungen im Bereiche des mir unterstellten Ressorts ist bisher ohne genügende Gründe in mannigfacher Hinsicht abweichend verfahren worden. Um den hieraus hervorgegangenen Unzuträglichkeiten abzuhelfen und eine Uebereinstimmung in den wesentlichen Punkten herbeizuführen, habe ich in der beigefügten Anlage unter der Ueberschrift „Allgemeine Bestimmungen, betr. die Vergebung von Leistungen und Lieferungen im Bereiche des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten" die Grundsätze zusammenstellen lassen, welche künftig mit Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungsvorschriften allseitig zum Anhalt zu nehmen sind.

1) In den Submissions-Bedingungen muß stets der Gegenstand der Ausschreibung möglichst bestimmt bezeichnet werden. Namentlich ist dafür Sorge zu tragen, daß etwaige Nebenleistungen, wie die Herstellung von Zufuhrwegen, Beschaffung von Wasser für Maurerarbeiten u. s. w. sich ihrem vollen Umfange nach klar übersehen lassen und besondere Umstände, welche die Ausführung erschweren, ihrer Wirkung nach genügend beurtheilt werden können.

2) Die Kosten, welche durch die verwaltungsseitig vorbehaltene Kontrole der Ausführung der Arbeiten und Lieferungen erwachsen, dürfen in der Regel nicht dem Unternehmer zur Last gelegt werden. — Eingereichte Projekte sind dem Einsender auf Verlangen stets zurück zu geben.

3) Schwankungen der Transportpreise gereichen, ohne daß es einer desfallsigen Bestimmung bedürfte, zu Gunsten und zu Ungunsten desjenigen Contrahenten, welcher die Tragung der Transportkosten vertragsmäßig übernommen hat. Es würde nicht der Billigkeit ensprechen, den Unternehmer einerseits eine Steigerung der Transportkosten tragen zu lassen, andrerseits aber ihm den mit einer Herabsetzung derselben verbundenen Nutzen vorzuenthalten.

4) Sofern nach Maßgabe der Vorschriften unter Nr. IV der Anlage von dem Abschluß eines förmlichen Vertrages Abstand genommen wird, ist thunlichst in geeigneter Weise — z. B. durch gegenseitig anerkannte schriftliche Notizen — Vorsorge zu treffen, daß über den wesentlichen Inhalt des Uebereinkommens erforderlichen Falls Beweis geführt werden kann.

5) Es wird sich empfehlen, in den Vertrags-Bestimmungen der Regel nach die Anrufung der Entscheidung eines Schiedsgerichts über etwaige den Inhalt und die Ausführung des Vertrages betreffende Meinungsverschiedenheiten unter Hinweis auf die Vorschriften der Civilprozeß-Ordnung vom 30. Januar 1877 § 851 ff. ausdrücklich zur Pflicht zu machen. Ob und inwieweit die Bezeichnung der Schiedsrichter namentlich oder nach Berufskreisen in den Vertrags-Bestimmungen selbst erfolgen kann, oder zweckmäßiger vorbehalten bleibt, ist nach den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles zu beurtheilen.

6) Nach Ablauf von 2 Jahren will ich einem Berichte darüber entgegensehen, wie die in der Anlage enthaltenen Allgemeinen Bestimmungen sich in der Praxis bewährt haben, ob bei Anwendung derselben in einzelnen Fällen Unzuträglichkeiten hervorgetreten sind und eventuell welche Aenderungen in Vorschlag zu bringen sein möchten.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

gez. Maybach.

An die Königlichen Regierungen, Landdrosteien, die Königliche Ministerial-Bau-Kommission, die Königlichen Oberbergämter und die Königlichen Eisenbahn-Directionen, sowie Abschrift an die Herren Oberpräsidenten der Provinzen Sachsen, Schlesien und der Rheinprovinz.

Allgemeine Bestimmungen, betreffend die Vergebung von Leistungen und Lieferungen im Bereiche des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten.

I. Arten der Vergebung.

Die im Bereiche des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten auszuführenden Leistungen und Lieferungen sind in der Regel öffentlich auszuschreiben.

Leistungen und Lieferungen, welche nur ein beschränkter Kreis von Unternehmern in geeigneter Weise ausführt, können mit Ausschluß der Oeffentlichkeit zu engerer Bewerbung ausgeschrieben werden.

Unter Ausschluß jeder Ausschreibung kann die Vergebung an einen von der Behörde ausgewählten Unternehmer erfolgen:

1) bei Dringlichkeit des Bedarfs,
2) bei Gegenständen, deren überschläglicher Werth den Betrag von 500 Mk. nicht übersteigt.
3) bei Leistungen und Lieferungen, deren Ausführung besondere Kunstfertigkeit erfordert.

II. Verfahren bei Ausschreibungen.

Oeffentliche Ausschreibungen werden in zweckentsprechender Weise durch Zeitungen bekannt gemacht, wobei die bezüglich der Benutzung amtlicher Blätter ergangenen Vorschriften zu berücksichtigen sind.

Die Insertionskosten, welche durch kurze Fassung und praktische Anordnung der Inserate in mäßigen Grenzen zu halten sind, werden von der ausschreibenden Behörde getragen.

Für die den Ausschreibungen zu Grunde liegenden Bedingungen und Zeichnungen sind, wenn dieselben den Bewerbern auf ihr besonderes Verlangen verabfolgt werden, die Selbstkosten zu entrichten.

Der in den Ausschreibungen anzuberaumende Termin ist unter Berücksichtigung der nach dem Gegenstande der Ausschreibung, der Art und dem Umfang der Lieferung, der Schwierigkeit des aufgestellten Projects u. s. w. sich verschiedenartig gestaltenden Verhältnisse so zu bemessen, daß den Unternehmern hinreichende Zeit zur Vorbereitung der Offerten bleibt. Hierbei ist u. A. besonders in Betracht zu ziehen, ob die zu liefernden Gegenstände allgemein marktgängig sind oder nicht, ob die Preise erfahrungsmäßig erheblichen Schwankungen innerhalb kurzer Frist unterworfen sind, sowie endlich, ob es nach der Natur der ausgeschriebenen Leistung etwa erforderlich ist, daß die Unternehmer sich an Ort und Stelle über den Zustand der Straßen und Zufuhrwege, die Bezugsquellen der Materialien, die Höhe der Arbeitslöhne, Beschaffung von Wasser u. dergl. nähere Kenntniß verschaffen, um auf Grund der angestellten Ermittelungen eine genaue Preiskalkulation vornehmen zu

können. In der Regel wird für kleinere Arbeiten und leicht zu beschaffende Lieferungen eine Frist von 14 Tagen ausreichend sein, während für größere Arbeiten 4—6 Wochen erforderlich sein werden. In dem festgesetzten Termine, welcher in Gegenwart der erschienenen Bewerber abzuhalten ist, hat die Eröffnung der eingegangenen Offerten und die Aufnahme eines amtlichen Protokolls über das Ergebniß zu erfolgen. Nachgebote sind nicht zuzulassen.

In öffentlichen Ausschreibungen ist in der Regel die Auswahl unter den Submittenten auf die drei Mindestfordernden zu beschränken, sofern nicht bei Lieferungen nach Probe deren Offerten wegen Mangelhaftigkeit der eingereichten Proben außer Berücksichtigung gelassen werden müssen.

In nicht öffentlichen Ausschreibungen hat, bei im übrigen der Sache nach gleichen Offerten, die Vergebung an den Mindestfordernden zu erfolgen.

In allen Ausschreibungen ist die Befugniß vorzubehalten, sämmtliche Gebote abzulehnen, falls keins derselben für annehmbar befunden wird.

Die Zuschlagsfristen sind in allen Fällen, namentlich aber dann möglichst kurz zu stellen, wenn die Lieferung von Materialien ausgeschrieben wird, deren Preise schwankenden Conjuncturen unterworfen sind.

In der Regel wird für Objecte, rücksichtlich derer die Entschließung höherer Instanzen einzuholen oder ein umfangreicheres Offerten-Material zu gewärtigen ist, ein vierwöchentlicher, für die übrigen Objecte ein vierzehntägiger Zeitraum genügen.

Offerenten, welche nicht den Zuschlag erhalten haben, ist hiervon nur dann Nachricht zu geben, wenn sie ihren desfallsigen Wunsch unter Beifügung des erforderlichen Frankaturbetrages zu erkennen gegeben haben.

III. Zuständigkeit der Behörden.

Soweit nicht in den maßgebenden Competenz-Bestimmungen Beschlußfassung durch vorgesetzte Instanzen vorbehalten ist, entscheiden die Behörden selbständig über die Art der Vergebung und bei Ausschreibungen über die Ertheilung des Zuschlages, unter Beachtung der zu Nr. I und II aufgestellten Grundsätze. Zu Abweichungen von diesen Grundsätzen ist ministerielle Genehmigung einzuholen.

IV. Abschluß der Verträge.

Bei Gegenständen, deren Werth den Betrag von 500 Mk. nicht übersteigt und bei Zug um Zug bewirkten Leistungen und Lieferungen kann, sofern dies nach den maßgebenden Gesetzen unbeschadet der Rechtsgiltigkeit des Uebereinkommens zulässig ist, von dem Abschluß eines förmlichen Vertrages abgesehen werden.

Die Kosten des Vertrags-Abschlusses sind von jedem Theile zur Hälfte zu tragen; bezüglich der Stempelkosten ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren. Briefe, Depeschen und andere Mittheilungen, welche die Behörde im Interesse des Abschlusses und der Ausführung des Vertrages an den Unternehmer richtet, sind in der Regel zu frankiren.

V. Aufstellung der Vertrags-Bedingungen.

Sofern allgemeine Vertrags-Bedingungen aufgestellt sind, ist vor deren Anwendung auf den einzelnen Fall zu prüfen, ob sie sich für den speciellen Gegenstand in allen Punkten eignen und sind nöthigenfalls die erforderlichen Umänderungen nicht zu verabsäumen. Insbesondere ist darauf zu halten, daß Vertrags-Verhältnisse, welche in kurzen schriftlichen Vereinbarungen geregelt werden können, nicht durch Anwendung umfangreicher, ihrem Hauptinhalte nach auf andere Verhältnisse berechneter Bedingungs-Formulare beschwert werden.

Die Behörde hat im Allgemeinen den Unternehmern nicht weitergehendere Verbindlichkeiten aufzuerlegen, als Privatpersonen sich in den betreffenden Fällen auszubedingen pflegen und hat bei Ausstellung der Verträge darauf zu halten, daß nicht nur die Pflichten, sondern auch die denselben entsprechenden Rechte der Unternehmer verzeichnet werden. (Fortsetzung folgt.)

Das Poliren der Drechslerarbeiten.

Wenn ich Ihnen meine 17jährige Erfahrung in diesem Fache mittheile, so thue ich es im Interesse meiner Herren Collegen und für Ihr geehrtes Blatt. Ich nehme z. B. 100 Stück Rothbuchen 2" Docken, dieselben müssen gut gedreht und geschliffen sein, beize dieselben mit Scheidewasser oder mit anderen Beizen, lasse dieselben trocken werden, nehme dann die Politur von 1/2 Pfd. Schellack auf eine Weinflasche, gieße dieselbe voll Spiritus, löse die Politur kalt auf; wenn dieselbe aufgelöst ist nehme die so aufgelöste Politur in ein anderes Glas und verdünne dieselbe mit etwas Spiritus; zu dieser etwas verdünnten Politur — dieselbe zieht besser nach Holz als die dicke Politur, ich habe gefunden, daß dies besser ist — nehme einen guten Lackirpinsel, nicht zu groß, und streiche die Docken egal damit an, lasse dieselben 3 bis 4 Stunden stehen, das ist ungefähr die Zeit, daß die ersten angestrichenen trocken sind, schleife dieselben mit abgeschliffenem Sandpapier ab, nehme dann wieder den Pinsel und streiche die Docken mit dieser Politur aus der Weinflasche wie das erstemal an; wenn dann der letzte Dock angestrichen ist, nehme man dieselbe Procedur nochmals vor, dann lasse man die Docken ungefähr 12 Stunden stehen; gewöhnlich richte ich meine Arbeit Abends ein, schleife die Docken, nachdem dieselben so lange gestanden, mit feinem Bimsstein, keinem geschlemmten, mit grobem grauen Leinen und Oel ab, zwar so, daß die Docken alle gleichmäßig glatt sind; es ist darnach zu sehen, daß die Poren im Holze alle gleichmäßig aussehen; die so behandelten Docken haben dann schon ein schönes blankes Aussehen; die so abgeschliffenen Docken müssen gleich beim Abschleifen mit Lappen gut abgerieben werden, daß kein Schmutz bei den Gliedern sitzen bleibt; dann nehme man dieselbe Procedur mit Politur entweder noch ein oder zwei mal vor, das liegt an der Vorarbeit oder auch am Holz, und schleife dieselben dann mit geschlemmten Bimsstein und Oel wieder ab, und reinige die Arbeit von allem Schmutz recht schön; dann nehme man einen schönen Lackpinsel und recht guten Spirituslack, der sich schleifen läßt, und streiche die Docken recht egal und gleichmäßig damit an; wenn die Docken oder die Arbeit recht schön sein soll, walke ich dieselben mit grüner Schmierseife und zerfallenem Wiener Kalk ab, oder wenn es ganz feine Arbeiten sind, vorerst, ehe ich abkalke, mit Trippel und Oel ab. Arbeiten, die nach diesem Verfahren gemacht sind, kann kein Sachkenner unterscheiden, ob die Arbeit polirt oder lackirt ist. Ich habe auf diese Art die größten und feinsten Arbeiten behandelt, die aber so behandelten 100 Docken mit vielen Gliedern und Stäben liefere ich in 3 Tagen fertig; nun ist mancher in dem Wahn, es gehöre so viel Politur dazu, das ist aber nicht an dem, es ist blos das erste mal, wo die Politur hineinzieht, nachdem wird es immer weniger. Dieses Verfahren läßt sich im kleinsten Maßstabe, sowie im großen mit viel Vortheil benutzen, man hat es ganz in der Macht, wie man die Arbeit haben will, gut oder schlecht und dabei geschwind, was heutzutage die Hauptsache ist. Ich glaube, Sie würden sich den Dank vieler Drechsler erwerben, dieses zu veröffentlichen, und ich glaube es wäre eine Wohlthat für manchen Drechsler, der nicht ordentlich poliren kann, nach dieser Methode zu arbeiten, da dieses bedeutend rascher und schöner wird, als alles poliren; dann hat dieses Verfahren den Vortheil, daß kein Oel nach dem Holz hereinzieht, indem die Arbeit drei mal Politur hat, ehe Oel darauf kommt; ich habe Arbeiten gesehen, die 13 Jahre gestanden hatten, und waren noch blank. Dieses Verfahren habe ich schon seit 13 Jahren. Gesellen, tüchtige Holzarbeiter, habe ich gehabt, die haben sich dieses angenommen als das Beste. (Generalanzeiger für Deutsche Holzindustrie.)

Zum Waaren-Export.

Ueber die von ihm in Sidney gesammelten Erfahrungen in der Verpackungsfrage giebt der Reichscommissär Geh. Rath Reuleaux folgenden beachtenswerthen Rathschlag: Man hört noch so oft in Deutschland sagen, man wolle nicht eine geringe Waare hinter einer glänzenden Aufmarkung verbergen. Mißverständniß! Darum handelt es sich durchaus nicht. Die Aufmarkung guter Waare soll gut und geschmackvoll, nicht aber nachlässig und ungefällig sein. Die Verpackung sodann ist vielfach kläglich. Die Kisten sollen der Größe des zu versendenden Gegenstandes genau angepaßt sein. Die kleinen Kistchen und Packete sollen die große Kiste straff ausfüllen; unvermeidliche Lücken sollen straff verstopft sein. Das Packpapier soll fest und sauber sein, Marke und Firma aufgedruckt oder aufschablonirt enthalten. Nicht aber soll man saubere und werthvolle Objekte in ein paar alte Zeitungen wickeln oder in einen gebrauchten Umschlag eines Postpacketes und dergleichen. Bei den hiesigen Importeuren kommt so verpackte Waare leider genug an; die Verpackung muß dann vollständig erneuert werden. Der Vergleich mit der englischen und französischen Verpackung ist durchschnittlich

zu unserem Nachtheil, immer abgesehen von guten, ja, vorzüglichen Ausnahmen. Da ist bei den Engländern jedes einzelne verkäufliche Stück, z. B. in Lederwaaren, in ein sauberes viereckiges Stück Seidenpapier gewickelt, dann folgt ein Umschlag von feinem festen Papier, dann der mit Etiquette und Marke bedruckte eigentliche Umschlag, die Dutzende wieder in Cartons gesteckt, welche genau das Packet umschließen; die Cartons wieder eingewickelt und in ein leichtes Kistchen gesetzt oder zu einem straffen Pack vereinigt, die Packete dann fest zusammengedrängt in eine mit Zink ausgeschlagene Kiste gesetzt, oben mit Papierlagen bedeckt, welche das aufgelöthete Schlußblech dicht berühren.

— **Um Decorationen und Zeichnungen jeden Colorits in Leim- oder Gummifarben fleckenlos zu lackiren**, verfährt man folgendermaßen: Man zerstoße hellgelbes, durchsichtiges Damarharz in kleine Körnchen, schütte davon 30 bis 40 Gramm in eine Flasche, übergieße selbe mit 180 Gramm Aceton, und überlasse die Mischung vierzehn Tage lang mäßig warmer Temperatur, während welcher Zeit man öfter umschüttelt. Hierauf wird die mit Damarharz gesättigte Acetonlösung vom Bodensatz abgegossen, zu 40 Gramm Lösung 30 Gramm dickflüssiges Colodium hinzugefügt und das Ganze tüchtig durcheinandergeschüttelt, worauf man die Flüssigkeit sich klar absetzen läßt und in gut verschließbaren Flaschen aufbewahrt. Bei der Lackirung bediene man sich eines Biberhaarpinsels und man trage den Lack in vertikalen Strichen auf. Bei der ersten Auftragung wird es scheinen, als wäre die Fläche mit einem dünnen Eiweißhäutchen überzogen. Ist die Auftrockung des Lacks erfolgt, so zeigt sich bald eine klare glänzende Fläche. Der Lack erfordert ein zwei- bis dreimaliges Auftragen, behält in allen Fällen Elasticität und bleibt bei allen Witterungseinflüssen glänzend. (Gen.-Anz. f. Maler u. Lackirer.)

Redacteur: A. Kleinstüber.

Die Bleischrotfabrik
von
E. F. Ohle's Erben
in
Breslau u. Tarnowitz OS.
offerirt den Herren Kaufleuten bestrenommirte Waare direct zu Fabrikpreisen.

E.F. O.E.

ITALIENISCHE HANFGARNE.
Linificio e Canapificio Nazionale, Mailand.
25,000 Spindeln. Alleiniger Vertreter für Deutschland, Oesterreich, die Schweiz, Belgien und Holland. **25,000 Spindeln.**
Louis Göz, Stuttgart.

Unter dem Protectorat Sr. Majestät des Königs von Sachsen
Ausstellung
der deutschen Wollen-Industrie.
Leipzig 1880.
Täglich geöffnet von 10 bis 6 Uhr. Die Maschinen im Betrieb von 10—12 u. 3—5 Uhr.

F. Marsch, Breslau, Schuhbrücke Nr. 7.
Specialität: Zeichnen- und Maler-Utensilien.
Preis-Verzeichnisse und Zeichnen-Papier-Muster gratis und franco.

Vorzüglichstes Dichtungs-Material für Flanschen-Verbindungen, Mannlöcher, Hähne etc.
ASBESTOS
Unverbrennlich und unzerstörbar durch Säure.
Preis-Courante und Muster gratis.
Breymann & Hübener, Hamburg.
Importeure von Asbest und Maschinen-Oelen.

Patentbesorgungen etc. durch
Otto Sack, Civil-Ingenieur u. Patentanwalt
Plagwitz-Leipzig,
unter Zusicherung gewissenhafter Ausführung zu günstigen Bedingungen u. mässigen Preisen. Beste Referenzen bez. erfolgreicher Verwerthung von Patenten. —

Wirth & Co.
Patent-Anwälte in Frankfurt a. M.
(Herausgeber des »Patent-Anwalt«)
besorgen Patente, Marken- und Musterschutz in allen Staaten, Patentschriften und Auszüge aus Patent-Anmeldungen, sowie englische und amerikanische Patentcopien.

Gewerbe-Ausstellungs-Lotterie zu Liegnitz.
Ziehung: Ende dieses Monats.
Loose à 1 Mk.
bei **S. Münzer, Breslau,** Weidenstr. 34.

C. Beissel's Patent. **Nicht explodirend.**
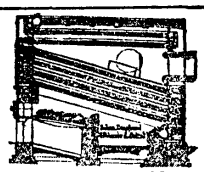
Röhren-Dampfkessel
von 2—150 Pferdekr. unter 2jähriger Garantie gegen alle **Reparaturen** und für vorzüglichste Leistung; **keine Kesselsteinbildung** im Kessel, da die festen Bestandtheile im Schlammsammler aufgefangen werden, **daher keine Kesselreinigung** mehr erforderlich; höchster Dampfdruck und viele andere bedeutende Vortheile. Vorzüglichste Referenzen über viele lange im Betrieb befindliche Kessel.
Compound-Dampfmaschinen
sind einfacher solider, brauchen weniger Kohle als beste Corliß- und Ventilmaschinen (1 Kgr. per Stunde und Pferd, macht z. B. für 50 Pferde nur 10 Ctr. Kohle in 10 Stunden). Garantie des Kohlenverbrauchs. Verbesserung alter Maschinen und Umbau in Compound-System.
Equilibrirte **„Liliput" Dampfmaschinen** solidester Construction kosten pro Pferdekraft nur Mk. 30 bis 100 je nach Größe. — **Agenten gesucht.**
C. Beissel & Cie., Ehrenfeld.

Frequenz: 1879/80 392

FACH-SCHULEN-BUXTEHUDE.
(bei Hamburg)
Königreich Preussen.
zur Ausb. v. Zimmer-, Maurer- & Tischler-Meistern Mühlenbauern und Maschinenkonstrukteuren, Architekturbeflissenen u. Decorationsmalern.
Prüfungen. Logirhäuser. Stellenvermittlung.
Zum Wintersemester schleunige Meldung.
Programme gratis durch
Direktor **Hittenkofer.**

Trunksucht, sogar im höchsten Stadium, heilt unter Garantie, auch ohne Vorwissen des Patienten, und ohne der Gesundheit zu schaden, der Erfinder **Th. Konetzky,** Droguist, Berlin, Bernauerstr. 99. Die zweckentsprechende Wirksamkeit der von mir erfundenen Mittel ist von Patienten vor Königlich Preußischen und Königlich Bayerischen Kreisgerichten eidlich bestätigt, und von einem Sanitätsrath geprüft. Man wende sich deshalb direkt an mich und lasse Nachahmer unbeachtet, da mehrere derselben sogar ihren Namen fälschen und überhaupt Schwindel treiben. Amtlich beglaubigte, sowie eidlich bestätigte Atteste gratis und franco.

REIBRIEMEN.
Deutsches Reichspatent.
C. H. Benecke & Co.
HAMBURG.

Im Selbstverlage des Gewerbe-Vereins. In Commission bei E. Morgenstern. Druck: Buchdruckerei Lindner, Breslau.